

Behandlung zweier Kreis-Rekursentscheidungen

Der NÖTV Wettspielausschuss hat gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §14 Abs. 2)b) die beiden Rekursentscheidungen aus dem Kreis Südost, datiert vom 1.6.2023 und 23.6.2023, geprüft, aufgegriffen und nach eingehendem Studium und ausführlicher Diskussion der vorliegenden Unterlagen inklusive erneuter Stellungnahmen beider Vereine der folgenden endgültigen Entscheidung zugeführt:

- 1.1 Die für die betroffene Begegnung im Kreis Südost, Gruppe Damen Kreisliga B1, zwischen CJS Sommerein und Union Thomas Tennistreff, gültigen Bestimmungen sind die NÖTV Durchführungsbestimmungen. Andere auf der Homepage des Kreis Südost veröffentlichte Dokumente haben keine bindende Geltung.
- 1.2 Infoblatt 2022/4 hält eindeutig fest, dass „ein einziges Dokument ‚NÖTV Durchführungsbestimmungen‘ mit Gültigkeit für alle Landesligen und alle Kreisligen in Niederösterreich“ vorliegt. Sinngemäß wurde dies auch in Infoblatt 2023/1 wiederholt und steht in roten Blockbuchstaben auf Seite 1 der NÖTV Durchführungsbestimmungen.
- 1.3 Der Umstand, dass auf der Seite des Kreis Südost ein separates Dokument veröffentlicht ist, ist für CJS Sommerein nachvollziehbar verwirrend – jedoch ebenso für Union Thomas Tennistreff. Daher ist aus diesem Umstand kein Grund abzuleiten, von den NÖTV Durchführungsbestimmungen abzuweichen.
- 2 Union Thomas Tennis Treff hat formal korrekt Protest gegen die Verschiebung eingelegt. Die vorliegenden Unterlagen dokumentieren insbesondere, dass die Vereinsleitung des Union Thomas Tennis Treff den Protest und den Rekurs unterstützt. Die NÖTV Durchführungsbestimmungen sehen keine konkreten formalen Anforderungen vor, um die Unterstützung durch die Vereinsleitung bei der Einreichung eines Protestes oder Rekurses zu dokumentieren.
 - 3.1 Die Verschiebung der Begegnung auf den 17.06. war regelwidrig. Der erste freie Ersatztermin und somit der bindende neue Spieltermin war der 08.06.. Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist (Dfb. §9 Abs. 2)).
 - 3.2 Ob eine Absprache zwischen den beiden Vereinen vorlag, auf den 17.06. zu verschieben, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht abzuleiten. Auch etwaige regelwidrige Absprachen könnten jedoch die NÖTV Durchführungsbestimmungen nicht aushebeln.
- 4 Als einzig mögliche Sanktion für eine regelwidrige Verschiebung sehen die NÖTV Durchführungsbestimmungen eine Strafwertung vor – im Übrigen ebenso wie das Dokument auf der Homepage des Kreis Südost:

Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet. (NÖTV Dfb. §13 Abs. 5)
- 5 **Die Begegnung wird 7:0 für Union Thomas Tennis Treff strafgewertet.** Fertig gespielte Matches (Einzel Nr 2) werden für ITN gewertet, alle anderen Matches nicht.

- 6.1 Die Rückzahlung von zwei Rekursgebühren an Union Thomas Tennistreff ist bereits im Rekursentscheid vom 01.06. festgehalten und wird seitens des NÖTV Wettspielausschusses bestätigt.
- 6.2 Der ausstehende Teil der dritten Rekursgebühr (73€) ist durch den Kreis Südost an Union Thomas Tennistreff zu retournieren.
- 7 Die vorliegende Entscheidung des Wettspielausschusses hinsichtlich des Rekursentscheids vom 01.06.2023 hebt auch den Rekursentscheid vom 23.06. hinsichtlich der sportlichen Wertung der Begegnung auf.
- 8 Der NÖTV Wettspielausschuss wendet die Durchführungsbestimmungen an. Daraus ist kein Urteil über die sportliche Fairness der Handlungen der involvierten Vereinsvertreter abzuleiten.



Rekursenrat Kreis Südost

Wien am 01. Juni 2023

Betr.: Damen allg.; KL-B1; CJS Sommerein gegen Union Thoma Tennistreff !

Sachverhalt

Gegen die Verschiebung der o.a. Begegnung auf den 17. 06. 2023 wurde seitens Union Thomas Tennistreff Protest bei Kreis-WA eingelegt. Dies wurde damit begründet, dass der vorgesehene Ersttermin der 08. 06. 2023 sei und eine Verschiebung auf einen späteren Termin laut DFB 2023 nicht zulässig sei. Die Verschiebung wurde vom Platzverein damit begründet, dass zum ursprünglich vorgesehenen Termin bereits ein Nachtragsspiel der Herrenmannschaft stattfindet und die Plätze daher nicht zur Verfügung stehen.

Der Protest wurde durch den Kreis-WA mit Mail vom 24. Mai 2023 zurückgewiesen.

Seitens des Vorsitzenden des Kreis-WA wurde danach in einer Mail v. 28. Mai die Rechtmäßigkeit des Protestes im Abrede gestellt, da die Einbringerin keine Funktionärin des Vereins Union Thomas Tennistreff ist und auch die Absenderadresse nicht die des Vereins sei.

Gegen beide Entscheidungen des Kreis-WA wurde seitens Union Thomas Tennistreff fristgerecht und unter Nachweis der Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren Rekurs eingelegt.

Seitens des Rekursenrates ergeht folgender Beschluß:

- Die Begegnung zwischen CJS Sommerein und Union Thomas Tennistreff (KL- B1) ist am ursprünglichen Ersatztermin (08. 06. 2023; 14:00 Uhr) auszutragen. Die Eintragung des Termins im NU-System ist vom Platzverein unverzüglich vorzunehmen**
- Sollten zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, so sind vom Platzverein Ersatzplätze mit gleichem Bodenbelag bereitzustellen. Der Ort der Ersatzplätze ist dem Gastverein und dem Kreis-WA spätestens 3 Tage vor Spielbeginn schriftlich bekanntzugeben (E-Mail an Vereins-Postadresse ist zulässig).**
- Bei Nichtaustragung der Begegnung wegen „nicht ausreichender Anzahl von Plätzen“ wird die Begegnung gegen den Platzverein strafverifiziert.**
- Die Mail des Vorsitzenden des Kreis-WA vom 28. Mai 2023 stellt keinen Beschluß dar, ist somit nicht rechtswirksam und es ist somit auch kein Rekurs dagegen möglich.**
- Beide Rekursgebühren werden Union Thomas Tennistreff rückerstattet.**



Rekursenrat Kreis Südost

Wien am 23. Juni 2023

Betr.: Damen allg.; KL-B1; CJS Sommerein 1 gegen Union Thomas Tennistreff 1 !

Sachverhalt

Der CJS Sommerein hat gegen das „Nichtantreten“ der Damen der Union Thomas Tennistreff am 8. Juni (Ersatztermin) Protest eingelegt und beim Kreis-WA eine Strafverifizierung beantragt. Diesem Antrag wurde seitens des Kreis-WA am 14. Juni 2023 stattgegeben. (siehe Anlage)

Gegen diesen Beschluß wurde seitens Union Thomas Tennistreff fristgerecht und unter Einzahlung einer zu hohen Kreis-Rekursgebühr von EUR 100.- Rekurs erhoben. Der Rekurs richtet sich sowohl gegen die Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Kreis-WA, als auch gegen dessen Inhalt.

1.) Bezüglich der Rechtmäßigkeit wurde argumentiert, dass die Protestgebühr EUR 60.- betrage und nicht EUR 36.- und die Frist von 3 Tagen von Kenntnisnahme bis zur Einbringung überschritten worden sei.

2.) Bezüglich des Inhaltes wurde argumentiert, dass die Begegnung seitens CJS Sommerein (Hrn. Christian Tengler) telefonisch wegen voraussichtlicher Unbespielbarkeit der Plätze abgesagt wurde und auch entsprechende WhatsApp Nachrichten vorlägen.

Seitens des Rekursenrates ergeht folgender Beschluß:

- Die Behandlung des o.a. Protestes durch den Kreis-WA war rechters.**
- Der Beschluß des Kreis- WA vom 14. Juni 2023 wird bestätigt und die Begegnung wird mit 6:1 für CJS Sommerein gewertet.**
- Die Protest-u. Rekursgebühren in der Höhe von EUR 36.- bzw 73.- verfallen.**
- Die Differenz auf die irrig zu hoch eingezahlten Gebühren von EUR 24.- (Protest) bzw. EUR 27.- (Rekurs) werden Union Thomas Tennistreff rückerstattet.**

Begründung

Ad.1) In den, auf der Homepage des Kreis Südost veröffentlichten Durchführungsbestimmungen 2023 ist im § 14 Proteste, Rekurse eindeutig eine, von den sonstigen Regelungen des Landes abweichende Regelung für den Kreis Südost, betreffend die Höhe der Gebühr und die Protestfrist festgehalten. Der seitens CJS Sommerein eingebrachte Protest erfüllte die dort angeführten Voraussetzungen,

nämlich die Einbringung innerhalb von 3 **Werktagen** unter Bezahlung der Kreis-Rekursgebühr von EUR 36.-.

CJS Sommerein hat bezüglich der Einbringung des Protestes korrekt gehandelt und kann nicht für Unterschiede zwischen den Bestimmungen des Landesverbandes und des Kreises verantwortlich gemacht werden.

Ad. 2) In den Durchführungsbestimmungen 2023 ist im §7 Abwicklung der Begegnungen Abs. 3) folgendes geregelt: „Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage **sind nur am Austragungsort** vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.“

Eine fernmündliche oder „ferschriftliche“ (E-Mail, SMS, Messenger Dienste...) Absage ist derzeit in den Durchführungsbestimmungen nicht vorgesehen und somit nicht rechtswirksam. Es ist somit nach dem Wortlaut der Durchführungsbestimmungen zu entscheiden

Der vorliegende Beschluß wurde mit 2:1 Stimmen gefasst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid ist kein Rechtsmittel möglich.

Peter Kreiner
Vorsitzender Kreis Rekursenates
e.h.

Georg Gvozdanovic
Beisitzer
e.h.

Martin Florian
Beisitzer
e.h.

Anlage: Beschluß des Kreis-WA v. 14. Juni 2023

Ergeht per Mail an:

CSJ Sommerein (tengler.christian@gmx.at)
Union Thomas Tennistreff (office@tenniskhail.at)
KSO

NÖTV 1.) mit der Bitte um Weiterleitung an den VWA
2.) Zur Weiterleitung an das Disziplinarreferat mit der Bitte um Prüfung ob im vorliegenden Fall grob unsportliches Verhalten seitens des Vertreters von CjS Sommerein vorliegt.



NIEDERÖSTERREICHISCHER TENNISVERBAND

Kreis Südost

2334 Vösendorf-Süd, Eisgrubengasse 2-6

Mail: kso.suedost@gmail.com www.noetv.at/kreis-suedost

Wettspielausschuss

Michael Maschinda

Dr. Fischer-Hof RH 1/1, 7201 Neudörfel

Neudörfel am 14. Juni 2023

BESCHLUSS des Wettspielausschusses des KREIS SÜDOST

Sachverhalt:

Seitens des CJS Sommerein wurde nachfolgender Protest fristgerecht eingebracht und die Protestgebühr auf das Kreiskonto eingezahlt. Der Protest war somit zu behandeln.

Protest :

CJS Sommerein ersucht bezüglich des Meisterschaftsspieler der Damen Gruppe B1 vom 8.6.2023 um 14 Uhr um eine 6/1 Strafverifizierung zu Gunsten der Heimmannschaft. Die erforderliche Protestgebühr €36 wurde nachweislich auf das in den DFB angegebene Kreiskonto eingezahlt.

Begründung:

Lt DFB 7/3 haben am vorgesehenen Spieltag beide Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft zu treffen

Lt DFB7/14/b: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen

Ich wurde von der wahrscheinlichen Mannschaftsführerin der gegnerischen Damenmannschaft sogar noch extra telefonisch auf die Notwendigkeit der 2 Stunden Wartezeit hingewiesen.

Wir waren daher auch vollständig mit unserer Damenmannschaft von 13.40 bis 16 Uhr auf unserer Heimanlage anwesend und haben dies auch auf dem Spielbericht vermerkt. Von der Damenmannschaft des Thomas Tennistreff war leider niemand anwesend.

Nicht unerwähnt möchte ich auch die Tatsache lassen, dass für mich bis heute nicht klar die Mannschaftsführung der Gastmannschaft ersichtlich ist.

Schon beim letzten Versuch etwas auszumachen, hat sich Frau Königshofer als Mannschaftsführerin zu erkennen gegeben, vor Ort hat sich aber pausenlos eine gewisse Frau Dechel in den Vordergrund geschoben. Soweit mir bekannt ist auch später mit seltsamen Protestschreiben.

Hierzu möchte ich schon festhalten dass in den DFB 7/4 eindeutig steht Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt für die Mannschaft des Vereines bindende Erklärungen abzugeben.

Insofern ist es mir bis heute kaum möglich einen erkennbaren Entscheidungsträger bei der Gastmannschaft festzustellen.

Gegendarstellung von Union Thomas Tennis Treff:

1) Die erforderliche Protestgebühr beträgt lt. DFB §14 Abs. 3 € 60,-- (Screenshot der DFB anbei) und nicht € 36,--. Da die Protestgebühr nicht vollständig bezahlt wurde ist der Protest nicht zu behandeln.

2) Die Protestfrist beträgt lt. DFB §14 Abs 1) 3 Tage ab Kenntnis des Protestgrundes (Screenshot anbei). Der (angebliche) Protestgrund entstand lt. Protest am 8.6. um 14.00 Uhr. Der Proteststeller hatte also am 8.6. Kenntnis davon. Der Protest wurde am 12.6. um 15.08 per Mail eingebracht, das ist 4 Tage nach Kenntnis des Protestgrundes. Der Protest ist daher zu spät eingebracht worden und nicht zu behandeln.

3) Am 8.6. um 12.22h (siehe Screenshot) wurde die Mannschaftsführerin Frau Sandra Königsbauer von Herrn Tengler angerufen. Das Telefonat dauerte 1 Min. und 33 sek. und es wurde ihr von Herrn Tengler mitgeteilt, dass die Begegnung abgesagt und auf 17.6. 14.00 verschoben ist, weil die Plätze nicht bespielbar sind. Sie hat Herrn Tengler drauf hingewiesen, dass um 14.00h noch 2 Stunden Wartezeit sind und Herr Tengler sagte ihr, dass die Plätze auch um 16.00 nicht bespielbar sind.

Frau Königsbauer hat daraufhin um 12.36h eine WhatsApp-Nachricht an Herrn Tengler gesandt, in welcher sie die Aussagen von Herrn Tengler im Telefonat kurz zusammenfasste und mit den Worten „Stimmt das so“ um schriftliche Bestätigung ersuchte. Sie hat nach einigen anderen Nachrichten schlussendlich um 12.40h mit den Worten „grundsätzlich stimmt das“ die Bestätigung erhalten und danach die Absage der Heimmannschaft wegen Unbespielbarkeit der Plätze an Ihre Mannschaftskolleginnen weitergegeben.

Um 12.42 hat sie Herr Tengler nochmal angerufen (siehe Screenshot) und gefragt, wozu sie ihm ein WhatsApp schreibt, wenn er eh schon telefonisch abgesagt hat. Sie meinte, dass sie die Absage schriftlich haben möchte und er hat gesagt, dass er das schon gemacht hat (siehe Nachricht um 12.40h).

Es gab also eine Absage der Begegnung seitens des Heimvereins an die MF Frau Sandra Königsbauer, sowohl mündlich als auch schriftlich bestätigt und daher keinen Grund, warum die Spielerinnen von Union Thomas Tennis Treff am 8.6. um 14.00h beim CJS Sommerein anwesend hätten sein sollen.

Zu den weiteren Behauptungen im Protest:

Die Mannschaftsführerin Frau Königsbauer (und nicht Frau Königshofer) ist im Internet als MF eingetragen. Es ist also klar ersichtlich, wer MF ist und Frau Königsbauer hat sich auch am ursprünglichen Spieltermin 6.5. vor Ort als MF zu erkennen gegeben. Es erging auch der gesamte weitere Schriftverkehr von Herrn Tengler an Frau Königsbauer (z.B. Absage des ersten Ersatz-Termins am 18.5. sowie ein WhatsApp mit einem Screenshot unseres Protests mit dem Worten „Weißt du von dem Schwachsinn?“ – auch das ist im Screenshot der zweiten Absage ganz oben ersichtlich). Nun zu behaupten, er wisse nicht, wer MF ist, obwohl er die ganze Zeit über mit ihr kommuniziert und sie am 8.6. für die Absage zwei Mal angerufen hat, ist äußerst seltsam.

Frau Dechel hat am ursprünglichen Spieltermin (6.5.) ihr Single fertig gespielt und ist danach sofort gegangen. Sie hat weder vorher noch nach ihrem Spiel mit irgendjemandem der gegnerischen Mannschaft gesprochen geschweige sich irgendwie „in den Vordergrund geschoben“.

Feststellung des Kreis WA :

Der Protest wurde fristgerecht binnen 3 Werktagen (Samstag ist ein Werktag) und Einbezahlung der Protestgebühr von EUR 36,00 auf das Kreiskonto mit der Kontonummer AT27 1200 0006 3031 4805 eingebracht. Die Durchführungsbestimmungen sind auf der Homepage des Kreises Süd-Ost zu finden, der Passus Proteste unter §14 2b Kreis Süd Ost b) bzw. e).

- Der übermittelte Spielbericht wurde nur von einem Vertreter des CJS Sommerein, nicht aber von einem Vertreter des Union Thomas Tennis Treff unterfertigt
- Dies lässt den Schluss zu, dass kein Vertreter von Thomas Tennis Treff anwesend war, ansonsten wäre der Spielbericht unterfertigt und ein Ersatztermin schriftlich festgehalten
- Aus den übermittelten whatsapp-Nachrichten geht nicht eindeutig eine Verschiebung auf den 17.06.2023 hervor

- Telefonate und deren Inhalt können nicht beurteilt werden

Durch den Wettspielausschuss des KREIS SÜDOST ergeht folgender Spruch:

Die Begegnung von CJS Sommerein 1 gegen Union Thomas Tennis Treff 1 im Bewerb Damen AK KL B1 wird mit 6:1 für den CJS Sommerein gewertet.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 der DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die NÖ-MANNSCHAFTS-MEISTERSCHAFT 2023 des Kreises Süd-Ost haben am vorgesehenen Spieltag die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

Gemäß § 7 Absatz 14b der DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die NÖ-MANNSCHAFTS-MEISTERSCHAFT 2023 des Kreises Süd-Ost für Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

Die Nichtanwesenheit der Vertreterinnen des Union Thomas Tennistreff wird daher als ein Nichtantreten gewertet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß §14 Abs.2c der DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die NÖ-MANNSCHAFTS-MEISTERSCHAFT 2023 des Kreises Süd-Ost kann binnen 7 Werktagen nach Erhalt dieses Beschlusses Rekurs beim Vorsitzenden des Rekurs Senates (Hrn. Ing. Peter Kreiner; Endergasse 57/5/3, 1120 Wien eingebracht werden.

Michael Maschinda
e.h.
Wettspielausschuss KREIS SÜDOST

Einsendung Spielbericht ist trotz expliziter Aufforderung nicht erfolgt.

Stellungnahme ging nach Fristablauf ein.

(A.L.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sowohl alle Proteste und Rekurse diesen Fall betreffend als auch der von mir eingeschickte Spielbericht liegen bereits beim Kreisobmann SO auf.

Vielen Dank jedoch für die Möglichkeit meine persönliche Meinung den Fall betreffend darzulegen.

Zunächst ist es für mich unverständlich dass in der Rekursentscheidung mein sportliches Verhalten in Frage gestellt wird. Ich erinnere daran, dass seitens Thomas Tennistreff, nicht wie im Rekurs entschieden, eine Vorverlegung des Damenspiels Cjss gegen TTT auf 8.6 verlangt wurde, sondern der Protest seitens TTT eindeutig eine 7/0 Strafverifizierung verlangt hat. Ich vermisse in dieser Rekursentscheidung die Prüfung der Sportlichkeit als Zusatz an den Disziplinarausschuss, wie bei mir. Weiters bin ich der Meinung dass das Verlangen einer 7/0 Strafverifizierung, und damit auch der Protest abzulehnen gewesen wäre. Stattdessen entscheidet man ohne auf das 7/0 einzugehen, eigenmächtig darauf den beiden Mannschaften eine Vorverlegung auf 8.6 vorzuschreiben, noch dazu auf Verlangen einer Spielerin ohne Funktion, vom Privatkonto eingezahlt, mit der lapidaren Begründung, dass ja nicht ganz genau in den DFB angeführt ist, wer Proteste einbringen darf. Die Verlegung auf den nächsten freien Ersatztermin, sowie die Einbringung von Protesten eines zuständigen MF oder Vereinsvertreters ist jahrelang gelebte Praxis der Kreismeisterschaften. Man wird immer etwas in den DFB finden, was nicht genau definiert ist, wir wollen NÖweit vereinheitlichen, andererseits wird alles was nicht genau in den DFB steht, als fehlend hinterfragt. Meiner Meinung nach hat der KO mit dem Ablehnen des Protestes einer Privatperson genau richtig gehandelt, denn es ist in allen Verbänden üblich dass nur zuständige Funktionäre eines Clubs Proteste einbringen können.

Zum Abschluss sei mir noch die Bemerkung erlaubt, dass die Tatsache dass man seitens TTT ein 7/0 und nicht eine Verschiebung auf 8.6 verlangt hat, nur beweist dass an diesem Tag nicht genügend Spielerinnen zur Verfügung standen. Bei all dem Streit der vorausgegangen ist, war es für mich nur selbstverständlich dass meine Spielerinnen alle anwesend waren.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Tengler

Sehr geehrte Damen und Herren,

es tut uns leid und wir ersuchen um Verständnis, dass wir Ihre Zeit mit dieser sehr langen und ausführlichen Stellungnahme in Anspruch nehmen, aber die Umstände samt aller uns völlig unverständlicher, regelwidriger und unsportlicher Details, wie es zu diesen beiden Rekurs-Entscheidungen kam sowie die Vorgänge auch nach den Entscheidungen, sind unserer Ansicht nach so wichtig, dass sie allesamt angeführt und erklärt werden müssen. Sie schildern ein Gesamtbild all dessen, was im Kreis SO (leider schon seit längerem) nicht so läuft, wie es 1) den Regeln/DFB entsprechend sein sollte und 2) bei einer sportlich fairen Ausübung des Tennissports angebracht wäre.

Zu Anfang sei gesagt, dass der CJS Sommerein keinen Spielbericht aufgelegt hat, der die Mitnahme einer Kopie zugelassen hätte. Es war, wie im Foto hier ersichtlich, nur ein Zettel und es gab am 6.5. vor Ort auch kein Kopiergerät, also blieb uns nichts anderes übrig als den Spielbericht zu fotografieren. Hier das Foto:

SPIELBERICHT

Frauenmannschaft: CJS SOMMEREIN 1 ; Männermannschaft: UNION THOMAS TENNIS TREFF

Spielergebnisse:

Einzel:		Doppel:		Slagergebnisse:	
Nr.	Begegner	Nr.	Begegner	1. Satz	2. Satz
1	KISS Nina	1	YPAK Zalina	6:4	3:6
2	PAUER Karla	2	DECHEL Marajit	3:6	4:5
3	HUBER ALEX	3	ZIMONICH Tamara	:	:
4	PACHAT SYLVIA	4	KONIGSDORFER Sandra	:	:
5	SANTRUSCHIK D.	5	KERSCHBAUM Cornelia	:	:
6				:	:
Doppel:					
1		1		:	:
2		2		:	:

Unterschrift Mannschaftsführer: _____ Unterschrift Gegnerführer: _____

Nun zur Chronologie der Ereignisse:

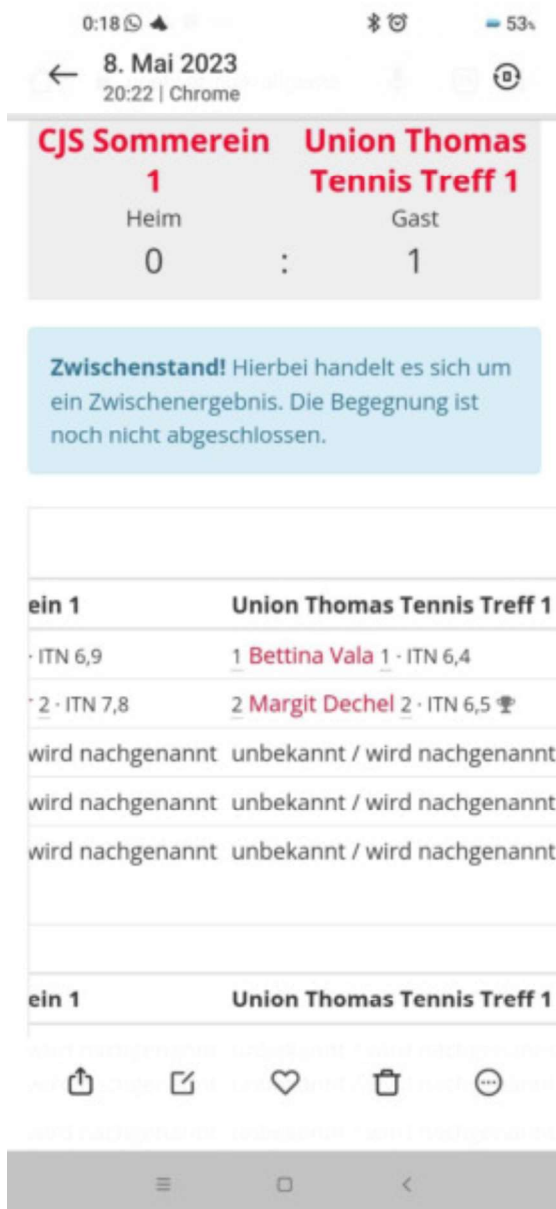
Die Begegnung begann am 6.5.23 um 14.00h. Die Anlage in Sommerein hat nur zwei Plätze und es wurde daher mit den Einzel Nr. 1 und 2 begonnen. Der erste Regelverstoß von Herrn Tengler war während des Matches Nr. 2 von Frau Dechel gegen Frau Pauer. Obwohl bei Fr. Pauer eine Dame auf der Bank saß, coachte sie Herr Tengler den ganzen 2. Satz lang laut durch den Zaun. Auch immer wieder zwischen den einzelnen Ballwechseln, was sehr störend war.

Es wurde, nachdem das 2er Einzel fertig war und beim Stand vom 1:3 im 3. Satz des 1er Einzels wegen eines ca. 15minütigen Regenschauers unterbrochen.

Anstatt 2 Stunden zu warten wurde uns von Herrn Tengler nach Ende des Regens gesagt, dass die Plätze an dem Tag nicht mehr bespielbar sein werden und wir gehen sollen. Wir boten an, bei uns in der Halle zu spielen, was abgelehnt wurde. Die Begegnung wurde somit auf den ersten freien Ersatztermin 18.5. verschoben.

Anm: Wir wussten, dass die Spielerin Nr.3 von Sommerein am 6.5. krank war, denn diese Spielerin hat bis letztes Jahr viele Jahre für unseren Verein gespielt und wir kennen sie gut. Herr Tengler sagte uns nach der Unterbrechung, dass er am Ersatztermin alle Spielerinnen, die ihre Matches noch nicht begonnen haben, austauschen darf (wir nehmen an, weil er seine 3erDame dann spielen lassen wollte). Wir widersprachen und er meinte von oben herab: „ich bin schon so lange im Tenniszirkus, ich werde wohl besser Bescheid wissen als ihr“. Hier diskutierten wir nicht weiter.

Bei der Damenmannschaft von Sommerein ist übrigens bis heute kein MF im Internet eingetragen. Danach hat, wir nehmen an Herr Tengler, nur die ersten beiden schon begonnenen/beendeten Matches (Nr.1 und.2) im Internet eingetragen und bei den restlichen 3 „unbekannt/wird nachgenannt“ eingetragen, siehe hier:



Daraufhin hat unsere MF Frau Königsbauer bei Herrn Maschinda (Kreisobmann Kreis SO und Vorsitzender des WA des Kreises SO) nachgefragt, ob Spielerinnen ausgetauscht werden dürfen und bekam (vom Vorsitzenden des WA Kreis Südost!) die schriftliche Auskunft per Mail, dass die Spielerinnen, die ihre Matches noch nicht begonnen haben, getauscht werden dürfen. Also eine falsche Auskunft, die die Ansicht von Herrn Tengler, der auch Mitglied des WA des Kreises SO ist, bestätigt, siehe hier:



Wir haben dann Herrn Linsbichler per Mail gefragt, ob das stimmt und erst als wir seine Antwort, dass bei einer unterbrochenen Begegnung keine Spielerin, die im Einzel aufgestellt ist, ausgetauscht werden darf, an Herrn Maschinda und Herrn Tengler sandten wurde die Eintragung in der Nu-Liga richtiggestellt und alle Namen eingetragen.

Am 18.5. wurde unsere MF um 09.28h per WhatsApp von Herrn Tengler verständigt, dass „das Spiel heute abgesagt ist“, ohne Begründung, einfach so, siehe hier:



Um 09.28 wurde von der Heimmannschaft ohne Begründung ein Spiel abgesagt, das um 14.00h beginnen hätte sollen bzw. nach der vorgeschriebenen Wartezeit von 2 Stunden um 16.00h. Es war an diesem Tag nicht mal Regen angesagt....Wir hatten uns alle diesen Tag freigehalten. Da wir drauf vertrauten, dass uns von Herrn Tengler die Wahrheit gesagt wird, sind wir nicht hingefahren. Auf unsere Nachfrage, ob das Spiel nun auf 8.6. (=erster Ersatztermin) verschoben ist, wurde uns der 17.6. genannt, „weil am 8.6. schon die Herrenmannschaft Ersatztermin spielt“ (siehe oben).

(Anmerkung: Heute wissen wir, dass wir, so die zweite Rekursentscheidung der 6:1 Strafverifizierung rechtens ist, gemäß der DFB trotz Absage um 14.00h in Sommerein vor Ort hätten sein müssen und wenn zu diesem Zeitpunkt die Heimmannschaft nicht anwesend gewesen wäre, hätten wir wegen Nicht-Anwesenheit Protest einlegen können es wäre auf eine 7:0 Strafverifizierung zu unseren Gunsten entschieden worden, was aber wiederum sehr unsportlich gewesen wäre, da wir ja die Absage vorliegen hatten – also wie soll man sich nun verhalten? Hinfahren, damit man anwesend ist und dann gleich wieder heimfahren, weil der Heimverein klarerweise nicht anwesend ist? Bitte um Aufklärung.)

Es wurde seitens Herrn Tengler im Nachhinein behauptet, dass er sich mit Fr. Königsbauer den 17.6. als Ersatztermin „ausgemacht hatte“, was nie der Fall war. Er hat das so vorgegeben, weil seine Herrenmannschaft schon auf diesem Termin verschoben hatte. Darauf folgte nun unser Protest, weil wir gemäß DFB § 13, Abs.5 Protest einlegen müssen, wollen wir nicht Gefahr laufen, dass die Begegnung zu null für beide Vereine, also auch uns, gewertet wird. Unseren Protest lautete wie folgt:

*Abs: Union Thomas Tennis Treff
Himberger Straße 15
2326 Maria Lanzendorf*

21.5.23

*An den
Wettspielausschuss des Kreises Südost
z.H. Hr. Michael Maschinda
Dr. Fischer-Hof RH 1/1
7201 Neudörfel
(übersandt per E-Mail an kso.suedost@gmail.com)*

Betr.: Protest

Union Thomas Tennis Treff legt gegen die Verschiebung der Begegnung CJS Sommerein gegen Union Thomas Tennis Treff des Bewerbes Damen AK in der Kreisliga B1 vom (ersten Ersatztermin) 18.5.23 auf den weiteren Ersatztermin 17.6.23 Protest ein, da es eine unberechtigte Verschiebung ist, und ersucht um Beschluss gemäß §13, Abs. 5 der DFB einer „zu null“-Wertung der Begegnung zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft.

Begründung:

Die Begegnung wurde seitens des Heimvereins nicht wie in den DFB vorgeschrieben auf den ersten freien Ersatztermin, das wäre der 8.6., verlegt. Als Begründung wurde angegeben, dass bereits die Herrenmannschaft II am Ersatztermin 8.6. spielt und die Plätze daher nicht frei sind.

Lt. DFB §7, Abs. 14b haben aber niederrangige Mannschaften des Heimvereins Vorrang und somit hat die Damenmannschaft I Vorrang vor der Herrenmannschaft II des Heimvereins. Daher hätte die Begegnung der Damen I auf den 8.6. gelegt werden müssen.

Auflistung der zur Anwendung kommenden §§ der DFB:

DFB §8 Pflichten des Platzvereins

Abs1, erster Satz:

Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze.

DFB § 9 Nichtaustragung bzw. Verschiebung von Begegnungen, Abs. 2 und 3:

2) Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, **so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend**, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. **Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Hinweis: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs.5). Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.**

3) In allen Fällen gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen und diese vor Kreisligabegegnungen, **auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.**

DFB §13 Strafbestimmungen, Abs 5:

Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. **In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.**

Sind auf einer Anlage manche Plätze beispielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen in den Bewerben aus in §1 Abs. 1)a)-g), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber Bewerben einzelner Kreise (§1 Abs. 1)h)). In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. **Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereins Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1)a)-g)): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.**

Der nächste freie Ersatztermin ist laut Ligaseite nicht der 17.6., sondern der 8.6., da keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.

1) Da der Heimverein die Pflicht hat, die für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Plätze bereitzustellen

2) der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin bindend ist, wenn keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist und

3) die niedrigrangigere Mannschaft des Heimvereins Vorrang hat, unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines Ersatztermins ergeben hat, ist die Verlegung auf den 17.6. gem. DFB eine unberechtigte Verschiebung, die zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft zu werten ist.

Die Protestgebühr in der Höhe von EUR 60,-- wurde auf das in den DFB angeführte Kreiskonto eingezahlt. Der Beleg der Internetüberweisung sowie ein Screenshot der Ligaseite mit den festgesetzten Terminen wird in der Anlage mitgesendet.

Vielen Dank und sportliche Grüße,

Margit Dechel

i.A. von Union Thomas Tennis Treff und MF der Damen AK Sandra Königsbauer

p.s. Dieses Schreiben ergeht per Mail in cc an alle hier Genannten/Beteiligten

Unser Protest wurde von Herrn Maschinda am 24.5. per Mail an Frau Dechel, die in unserem Namen und Auftrag den Protest eingebracht hat, unter Anwendung falscher Regeln abgewiesen und dann am 28.4. per Mail an den Vereinsobmann Thomas Khail wegen formaler Gründe nicht angenommen. Sehr seltsames und uns völlig unverständliches Prozedere. Mails siehe hier:

Antworten · Allen antworten · Weiterleiten

Mi. 24.05.2023 20:00

 kso.suedost.@gmail.com <kso.suedost@gmail.com>

Re: Protest

An: Margit Dechel

Cc: Tenniscenter Khail

 Sie haben diese Nachricht am 31.05.2023 20:21 weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Dechel!

Der eingebrachte Protest muss abgewiesen werden, zumal kein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen vorliegt. Sollten Spiele nicht zum ursprünglichen Termin witterungsbedingt absolviert werden können ist der nächste Ersatztermin heranzuziehen. Am 14.05.2023 hat der CJS Sommerein HE AK C1 sein Spiel auf den nächsten freien Ersatztermin, den 08.06.2023, verschoben, zumal der 18.05.2023 von den Damen AK KL B2 CJS Sommerein - Union Thomas Tennis Treff schon blockiert war (Verschiebung Spiel der Runde 1). Am 18.05.2023 wurde das Spiel Damen AK KL B2 CJS Sommerein -Union Thomas Tennis Treff witterungsbedingt auf den nächsten freien Ersatztermin den 17.06.2023 verschoben (der 08.06.2023 war bereits vergeben). In den Bestimmungen steht "auf den nächsten freien Ersatztermin". Ihr Bezug auf "ranghöher vor rangniedriger" bzw. "Damen vor Herren" bezieht sich auf §7 Punkt 3: sind nicht ausreichend Freiplätze vorhanden können Spiele in die gemeldete Halle verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Maschinda

Von: kso.suedost.@gmail.com <kso.suedost@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 28. Mai 2023 13:46
An: Tenniscenter Khail <office@tenniskhail.at>
Betreff: Fwd: Protest

Hallo Thomas!

Zum von Frau Dechel eingebrachten sogenannten "Protest" halte ich wie folgt fest, dass ich den "Protest" aus formalen Gründen zurückweise, nicht behandle und es daher keinen Bescheid gibt.

Begründung:

- Frau Dechel ist weder Mannschaftsführerin noch Stellvertreterin
- sie übt keine Funktion im Verein aus
- das Mail erfolgte nicht über die Vereinspostadresse sondern von ihrem privaten Account
- der Protest erfolgte nicht über den Verein Union Thomas Tennis Treff
- wenn ja hätte er von dir erfolgen müssen, zumindest hättest du mich, so wie dich kenne und du es immer tatest, telefonisch kontaktiert
- sie vermerkte zwar den Verein als Absender und im Auftrag von Union Thomas Tennis Treff; ich habe aber keine Vollmacht von dir, und den Vermerk kann jeder hinzufügen
- Außerdem wurde der Protest nicht auf dem auf der Homepage vorgefertigten Formular kommuniziert

Du kannst den Fall gerne an Peter Kreiner weiterleiten, ob er ihn behandelt zumal es keinen Bescheid gibt, weiß ich nicht. Für mich ist die Sache aber erledigt. Begründet habe ich es schon gemäß den Durchführungsbestimmungen in einem vorigen Mail, dass ich dir in Kopie übermittelt habe.

Liebe Grüße
Michi

Unser Obmann, Herr Khail hat darauf geantwortet, dass der Protest in seinem Namen und Auftrag von Frau Dechel eingebracht wurde, aber es zwei verschiedene Entscheidungen gab, mussten wir auch zwei verschiedene Rekurse machen. Hier die Rekurse:

Erster Rekurs
Abs: Union Thomas Tennis Treff
Himberger Straße 15
2326 Maria Lanzendorf

**An den Rekursenat des Kreises Südost
z.D. Herrn Peter Kreiner**

Betrifft: Rekurs 1

Sehr geehrter Herr Kreiner,

ich leite Ihnen hier unten 1) den per Mail eingebrachten Protest von Union Thomas Tennis Treff und 2) die Entscheidung/Abweisung des Vorsitzenden des WA, Herr Maschinda weiter. Sollten Sie noch sonstige Infos (Spielbericht, Screenshots, Mails, Bestätigung der Zahlung der Protestgebühr, etc.) für Ihre Beweis- und Entscheidungsfindung brauchen, schicke ich sie Ihnen jederzeit gerne.

Vorab einige Infos zur Klarstellung:

- 1) Ich bin sowohl ordentliches Vereinsmitglied des Union Thomas Tennis Treff als auch (betroffene) Spielerin der gegenständlichen Begegnung gegen deren Verschiebung ich im Namen und Auftrag von Union Thomas Treff Protest eingelegt habe. Ich habe, (wie in zweiten Protest aus dem Schriftverkehr Herr Thomas Khail/Herr Michael Maschinda zu ersehen ist,) im Auftrag des Obmanns Thomas Khail und der MF Sandra Königsbauer gehandelt und handle auch nun in diesem Rekursfall in deren Auftrag und mit deren Unterstützung. Beide werden das auch jederzeit bestätigen, erhielten den Protest in cc und erhalten diesen Rekurs in cc.
- 2) Dies ist chronologisch der erste Rekurs von zwei verschiedenen, da es zwei völlig verschiedene Entscheidungen des WA/Herrn Maschinda zum gegenständlichen Protest gibt und gegen jede einzelne Entscheidung des WA ein Rekurs zu machen ist.
- 3) Dieser Rekurs richtet sich gegen die Entscheidung, welche, wie im mitgesendeten Mail hier unten ersichtlich, mir persönlich und dem Verein am 24.5. per Mail zur Kenntnis gebracht wurde. Herr Maschinda wurde am 25.5. von mir und am 27.5. auch von Herrn Linsbichler, Vorsitzender des WA des NÖTV per Mail darauf hingewiesen, dass alle Protest- und Rekursentscheidungen auf der Webseite des NÖTV bzw. Kreises zu veröffentlichen sind und dass ab diesem Zeitpunkt die Rekursfrist läuft (Diese Mails liegen vor und können jederzeit gerne übermittelt werden). Die gegenständliche Entscheidung wurde trotz dieser Hinweise bis heute nicht auf der Webseite veröffentlicht und daher hat lt. DFB die Rekursfrist noch nicht begonnen.

Nun zum Inhaltlichen:

Begründung:

- 1) In der Abweisung des Protestes wurde nur auf einen Punkt der Begründung des Protestes eingegangen und diesem widersprochen. Die anderen Punkte, die alle begründen, dass der Ersatztermin für diese Begegnung der 8.6. und nicht der 17.6. ist, wurden gar nicht bzw. falsch erläutert. In den DFB steht „Ein Ersatztermin gilt als „frei“, wenn noch keine der BEIDEN Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.“ Das wird extra in ganz genau ausgeführt und dennoch wird in der Abweisung behauptet, dass der nächste freie Ersatztermin derjenige ist, an dem der Platz frei ist, weil keine anderen Mannschaften für einen Ersatztermin eingeteilt sind. Die Abweisung erfolgte also nicht regelkonform.
- 2) Gemäß der Regeln haben sowohl die Damenmannschaft als auch die Herrenmannschaft II von CJS Sommerein, deren Begegnung auf den 8.6. verschoben wurde, das gleiche Recht, am 8.6. zu spielen.

Allerdings wird der Damenmannschaft mit der Abweisung des Protestes dieses Recht nicht zugestanden.

- 3) *Es ist auch kein Problem, wenn beide Mannschaften das Recht auf den 8.6. als Ersatztermin haben, denn dafür gibt es in den DFB eine klare Regelung für den Fall, dass sich durch Verschiebung eine derartige Kollision mehrerer Begegnungen ergibt. Siehe §9 Abs. 4:*

Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs.2) bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), die nicht durch §9 Abs.2) eindeutig geklärt ist, kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss per E-Mail an office@noetv.at einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs.1)d) stellen.

Am 18.5. stand durch Absage der Begegnung der Damenmannschaft fest, dass es diese Kollision gibt. Der Heimverein hätte 3 Tage Zeit gehabt, mittels Mail an den zuständigen WA einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 1(d) zu stellen und hat dies offenbar nicht getan. Hätte er es getan und hätte der WA aufgrund dieses Mails §7 Abs. 1)d) angewandt und die Begegnung der Damen auf den 17.6. verlegt, hätten wir a) vom WA darüber informiert werden müssen und b) wäre wohl unser Protest mit dieser Begründung rechtmäßig abgewiesen worden. Beides ist nicht geschehen.

Es ist daher dem CJS Sommerein bzw. dem Obmann Herr Christian Tengler, anzulasten, die Verschiebung nicht gemäß DFB gemacht zu haben zumal noch dazu bei dieser dann entstehenden Kollision eine klare Lösung für solche Fälle vorgesehen ist. Des Weiteren ist Herr Christian Tengler Mitglied des WA des Kreises Südost und es ist ihm daher ob dieser Funktion und der damit verbundenen Vorbildfunktion anzulasten, wenn er sich nicht an die DFB hält.

Wir ersuchen daher, die Abweisung des Protestes aufzuheben, dem Protest stattzugeben und die Begegnung, wie in den DFB vorgesehen, mit 9:0 für Union Thomas Tennis Treff zu werten.

Die Rekursgebühr von € 100,-- wurde auf das Konto des Kreises Südost einbezahlt und die Bestätigung wird in der Anlage mitgesandt.

Vielen Dank und sportliche Grüße,

Margit Dechel

i.A. und mit Vollmacht von Thomas Khail, Obmann von Union Thomas Tennis Treff und Sandra Königsbauer, MF der Damenmannschaft AK von Union Thomas Tennis Treff

Anlage:

Zahlungsbestätigung der Rekursgebühr

Zweiter Rekurs:

*Abs: Union Thomas Tennis Treff
Himberger Straße 15
2326 Maria Lanzendorf*

*An den Rekursenat des Kreises Südost
z.D. Herrn Peter Kreiner*

Betrifft: Rekurs 2

Sehr geehrter Herr Kreiner,

ich leite Ihnen hier unten Folgendes weiter:

- 1) den per Mail eingebrachten Protest von Union Tomas Tennis Treff
- 2) die erste Entscheidung des WA/Herrn Maschinda vom 25.5.
- 3) meine Antwort auf diese Entscheidung
- 4) die „Zurückweisung aus formalen Gründen“ des Protests vom Vorsitzenden des WA, Herrn Michael Maschinda an Herrn Thomas Khail und
- 5) Die Antwort darauf vom Obmann von Union Thomas Tennis Treff, Herrn Thomas Khail, in welcher er bestätigt, dass ich in seinem Auftrag und mit seiner Unterstützung diesen Protest eingebracht habe

Union Thomas Tennis Treff erhebt gegen die Entscheidung „Zurückweisung des Protests aus formalen Gründen“ mittels Mail vom WA/Herrn Maschinda vom 28.5. fristgerecht binnen 3 Tagen Rekurs.

Begründung:

- 1) Der Protest wurde, wie hier unten ersichtlich, durch die Abweisung durch Mail vom 25.5. vom Vorsitzenden des WA, Herrn Maschinda bereits als Protest anerkannt und es wurde die Entscheidung einer Abweisung des Protestes getroffen. Ich wurde in der Abweisung direkt angesprochen und somit auch als Protesterstellerin i.A. des Vereins anerkannt. Es ist unserer Ansicht nach nicht rechtens, einen Protest sowie eine Protesterstellerin zuerst anzuerkennen, mit Entscheidung und Begründung abzuweisen und DANACH dann, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht als Protest anzuerkennen.
- 2) Selbst wenn diese Vorgehensweise rechtens sein sollte, gibt es keine Regelung, die aussagt, dass ein Vereinsmitglied, das noch dazu Spielerin in der Begegnung, um die sich der Protest dreht und somit selbst Betroffene des Regelverstoßes ist, keinen Protest im Auftrag des Vereines einbringen kann/darf.
- 3) Der Obmann von Union Thomas Tennis Treff, Herr Thomas Khail wurde vor dieser Entscheidung nicht gefragt, denn er hätte sofort bestätigt, dass ich in seinem Auftrag gehandelt habe, so wie er das auch sofort nach Erhalt der Zurückweisung in seiner Antwort getan hat.
- 4) Dass ich im Auftrag des Vereins und der MF gehandelt habe, ist aus dem Antwort-Mail von Herrn Thomas Khail an Herrn Maschinda ersichtlich.

Union Thomas Tennis Treff ersucht daher, die Zurückweisung aus formalen Gründen des WA aufzuheben und den Protest als rechtmäßig anzuerkennen sowie den Rekurs 1 zu behandeln.

Mit sportlichen Grüßen,

Margit Dechel

i.A. von Thomas Khail, Obmann von Union Thomas Tennis Treff und Sandra Königsbauer, MF der Damenmannschaft AK von Union Thomas Tennis Treff

Anlage:

Zahlungsbestätigung der Rekursgebühr

Nachdem in der Rekursentscheidung die unberechtigte Verschiebung festgestellt wurde, aber leider nicht den DFB gemäß die Strafbestimmung dafür angewandt wurde, sondern Herrn Tengler aufgetragen wurde, am 8.6. Plätze für die Begegnung der Damen bereit zu stellen, hat er einfach nur die Begegnung der Herrenmannschaft gg Brauhaus Schwechat, die für 8.6. festgesetzt war, auf 18.6. verschoben, siehe hier:

Herren Kreisliga C	▼	
Herren AK KL C1		
Herren AK KL C2		
Herren AK KL C3		
Herren AK KL C4		
Herren Kreisliga D	▼	
Herren Kreisliga E	▼	
Damen		
Damen Kreisliga A	▼	
Damen Kreisliga B	▼	
Damen Kreisliga C	▼	

2. Runde					
08. Juni 2023, 09:00					
Heimmannschaft	Gastmannschaft	Matches	Sätze	Games	
TK Breitenfurt 1	TC Carnuntum B.D.Allenburg 1	0:0	0:0	0:0	
TC Oberwallerdorf 2	TC Brunn/Geb. 3	0:0	0:0	0:0	

08. Juni 2023, 09:00					
Heimmannschaft	Gastmannschaft	Matches	Sätze	Games	
CJS Sommerein 2	Brauhaus Schwachat 1	0:0	0:0	0:0	

und damit die nächste unberechtigte Verschiebung gemacht.

Schlussendlich hat Herr Tengler die Begegnung mit uns am 8.6. telefonisch (diesmal nicht wie am 18.5. schriftlich) wegen Unbespielbarkeit der Plätze bei Frau Königsbauer abgesagt. Als unsere Spielerinnen dann aufgrund seiner Absage, genauso wie schon am 18.5., nicht zum CJS Sommerein hingefahren sind, hat er Protest wegen Nicht-Antreten eingereicht. Unsportlicher geht es nicht mehr...

Hier der Protest von Herrn Tengler:

-----Ursprüngliche Nachricht-----
 Von: Christian Tengler <angelm.christian@terra.at>
 Gesendet: Montag, 12. Juni 2023 15:08
 An: lisa.zweiböck@terra.at
 Cc: office@terra.at
 Betreff: Protest

CJS Sommerein ersucht bezüglich des Meisterschaftsspiels der Damen Gruppe B1 vom 8.6.2023 um 14 Uhr um eine 6/1 Strafvorfierung zu Gunsten der Heimmannschaft. Die erforderliche Protestgebühr €36 wurde nachweislich auf das in den DFB angegebene Kreiskonto eingezahlt.

Begründung:

lt DFB 7/3 haben am vorgesehenen Spieltag beide Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft zu treffen.

lt DFB 7/14/9:
 Bei Nichtbenutzbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen.

Ich wurde von der wahrscheinlichen Mannschaftsführerin der gegnerischen Damenmannschaft sogar noch extra telefonisch auf die Notwendigkeit der 2 Stunden Wartezeit hingewiesen.

Wir waren daher auch vollständig mit unserer Damenmannschaft von 13.40 bis 16 Uhr auf unserer Heimanlage anwesend und haben dies auch auf dem Spielbericht vermerkt. Von der Damenmannschaft des Thomas Tennistreff war leider niemand anwesend.

Nicht unerwähnt möchte ich auch die Tatsache lassen, dass für mich bis heute nicht klar die Mannschaftsführung der Gastmannschaft ersichtlich ist.

Schon beim letzten Versuch etwas auszumachen, hat sich Frau Königsbauer als Mannschaftsführerin zu erkennen gegeben, vor Ort hat sich aber präsentiert eine gewisse Frau Bechtel in den Vordergrund geschoben. Soweit mir bekannt ist auch später mit seltsamen Protestschreiben.

Hierzu möchte ich schon festhalten dass in den DFB 7/4 eindeutig steht Spielbeginn zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt für die Mannschaft des Vereines bindende Erklärungen abzugeben.

Insofern ist es mir bis heute kaum möglich einen erkennbaren Entscheidungsträger bei der Gastmannschaft festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
 Christian Tengler

Und hier unsere Stellungnahme:

Stellungnahme des Union Thomas Tennis Treff zum Protest des CJS Sommerein vom 12.6.23:

- 1) Die erforderliche Protestgebühr beträgt lt. DFB §14 Abs. 3 € 60,-- (Screenshot der DFB anbei) und nicht € 36,--. Da die Protestgebühr nicht vollständig bezahlt wurde ist der Protest nicht zu behandeln.
- 2) Die Protestfrist beträgt lt. DFB §14 Abs 1) 3 Tage ab Kenntnis des Protestgrundes (Screenshot anbei). Der (angebliche) Protestgrund entstand lt. Protest am 8.6. um 14.00 Uhr. Der Proteststeller hatte also am 8.6. Kenntnis davon. Der Protest wurde am 12.6. um 15.08 per Mail eingebracht, das ist 4 Tage nach Kenntnis des Protestgrundes. Der Protest ist daher zu spät eingebracht worden und nicht zu behandeln.
- 3) Am 8.6. um 12.22h (siehe Screenshot) wurde die Mannschaftsführerin Frau Sandra Königsbauer von Herrn Tengler angerufen. Das Telefonat dauerte 1 Min. und 33 sek. und es wurde ihr von Herrn Tengler mitgeteilt, dass die Begegnung abgesagt und auf 17.6. 14.00 verschoben ist, weil die Plätze nicht bespielbar sind. Sie hat Herrn Tengler drauf hingewiesen, dass um 14.00h noch 2 Stunden Wartezeit sind und Herr Tengler sagte ihr, dass die Plätze auch um 16.00 nicht bespielbar sind.

Frau Königsbauer hat daraufhin um 12.36h eine WhatsApp-Nachricht an Herrn Tengler gesandt, in welcher sie die Aussagen von Herrn Tengler im Telefonat kurz zusammenfasste und mit den Worten „Stimmt das so“ um schriftliche Bestätigung ersuchte. Sie hat nach einigen anderen Nachrichten schlussendlich um 12.40h mit den Worten „grundsätzlich stimmt das“ die Bestätigung erhalten und danach die Absage der Heimmannschaft wegen Unbespielbarkeit der Plätze an Ihre Mannschaftskolleginnen weitergegeben. Um 12.42 hat sie Herr Tengler nochmal angerufen (siehe Screenshot) und gefragt, wozu sie ihm ein WhatsApp schreibt, wenn er eh schon telefonisch abgesagt hat. Sie meinte, dass sie die Absage schriftlich haben möchte und er hat gesagt, dass er das schon gemacht hat (siehe Nachricht um 12.40h). Es gab also eine Absage der Begegnung seitens des Heimvereins an die MF Frau Sandra Königsbauer, sowohl mündlich als auch schriftlich bestätigt und daher keinen Grund, warum die Spielerinnen von Union Thomas Tennis Treff am 8.6. um 14.00h beim CJS Sommerein anwesend hätten sein sollen.

Zu den weiteren Behauptungen im Protest:

Die Mannschaftsführerin Frau Königsbauer (und nicht Frau Königshofer) ist im Internet als MF eingetragen. Es ist also klar ersichtlich, wer MF ist und Frau Königsbauer hat sich auch am ursprünglichen Spieltermin 6.5. vor Ort als MF zu erkennen gegeben. Es erging auch der gesamte weitere Schriftverkehr von Herrn Tengler an Frau Königsbauer (z.B. Absage des ersten Ersatz-Termins am 18.5. sowie ein WhatsApp mit einem Screenshot unseres Protests mit dem Worten „Weißt du von dem Schwachsinn?“ – auch das ist im Screenshot der zweiten Absage ganz oben ersichtlich). Nun zu behaupten, er wisse nicht, wer MF ist, obwohl er die ganze Zeit über mit ihr kommuniziert und sie am 8.6. für die Absage zwei Mal angerufen hat, ist äußerst seltsam.

Frau Dechel hat am ursprünglichen Spieltermin (6.5.) ihr Single fertig gespielt und ist danach sofort gegangen. Sie hat weder vorher noch nach ihrem Spiel mit irgendjemandem der gegnerischen Mannschaft gesprochen geschweige sich irgendwie „in den Vordergrund geschoben“.

Mit freundlichsten Grüßen

Thomas Khail und Sandra Königsbauer

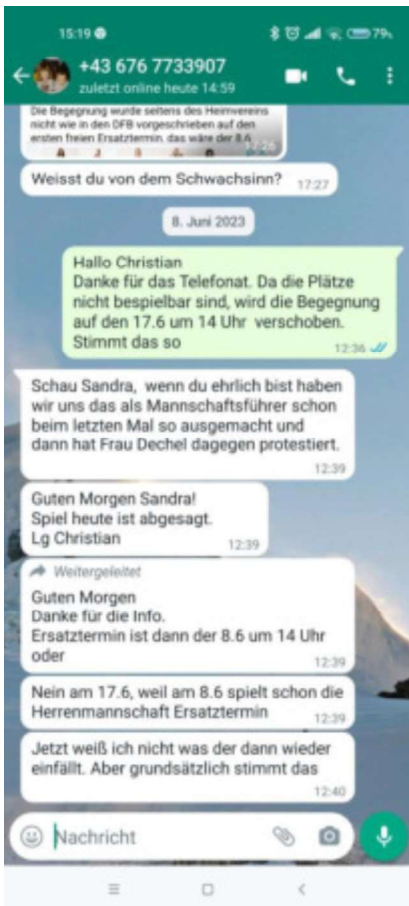
Hier die Screenshots seiner Anrufe bei Frau Königsbauer sowie die Bestätigung per WhatsApp, in der ersichtlich ist, dass Herr Tengler auf die Frage von Frau Königsbauer, ob „das so stimmt“ zuerst einmal behauptet, dass die Verschiebung auf den 17.6., die er vorgegeben hat, weil die Herrenmannschaft am 8.6. spielt, „ausgemacht“ war. Danach hat er drei Nachrichten vom 18.5. hineinkopiert (oben im Screenshot vom 18.5. nachzusehen) und dann geschrieben: „Jetzt weiß ich nicht, was der (gemeint ist Fr. Dechel) dann wieder einfällt. Aber grundsätzlich stimmt das“

15:19 ● 80%
← +43 676 7733907 Österreich

↙ Eingehender Anruf 1 Min, 33 s
8. Juni, 12:22

↙ Eingehender Anruf 1 Min, 26 s
8. Juni, 12:42

Videoanruf start... Anrufen Nachricht senden



Dann erfolgte der Beschluss des WA des Kreises SO, diesmal als offizieller Beschluss mit Anführung des Protestes, unserer Stellungnahme und der Entscheidung über 3 Seiten (ersichtlich in der Ihnen vorliegenden Rekursentscheidung):

Gegen diesen Beschluss haben wir Rekurs erhoben wie folgt:

*Abs: Union Thomas Tennis Treff
Himberger Straße 15
2326 Maria Lanzendorf*

**An den Rekursenat des Kreises Südost
z.D. Herrn Peter Kreiner**

Betrifft: Rekurs

Sehr geehrter Herr Kreiner,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Beschluss des WA des Kreises SO und erheben dagegen Rekurs. Die Rekursgebühr von 100,-- wurde überwiesen, Bestätigung ist in der Anlage.

Wir ersuchen um Beschluss, dass Protest wegen Nichtzahlung der Protestgebühr und nicht fristgerechtem Einbringen nicht zu behandeln ist.

Begründungen:

- 1) Die erforderliche Protestgebühr beträgt lt. DFB §14 Abs. 3 € 60,-- und nicht € 36,--. Da die Protestgebühr nicht vollständig bezahlt wurde ist der Protest nicht zu behandeln.*
- 2) Die Protestfrist beträgt lt. DFB §14 Abs 1) 3 Tage ab Kenntnis des Protestgrundes. Der (angebliche) Protestgrund entstand lt. Protest am 8.6. um 14.00 Uhr. Der Proteststeller hatte also am 8.6. Kenntnis davon. Der Protest wurde am 12.6. um 15.08 per Mail eingebracht, das ist 4 Tage nach Kenntnis des Protestgrundes. Der Protest ist daher zu spät eingebracht worden und nicht zu behandeln.*

Hier der Link zu den DFB, die, wie in der Überschrift groß in Rot steht, für alle Landesligen und Kreisligen gültig sind, in welchen in §14 alles oben Angeführte steht:

http://www.noetv-kreis-mitte.at/archiv/noetv_durchfuehrungsbestimmungen_2023.pdf

Sollte der Rekursenat wie der WA auch der Ansicht sein, dass die DFB des Kreises SO Gültigkeit haben, finden Sie in der Anlage einen Screenshot eines Mails von Herrn Linsbichler (Vorsitzender des WA des NÖTV), in welchem er bestätigt, dass die DFB auch für den Kreis SO gelten und gegenteilige Dokumente keine Gültigkeit haben. Diese Mail hat, wie in cc ersichtlich, auch Herr Maschinda bekommen und er hat trotzdem nicht gemäß der gültigen DFB entschieden.

Sollte der Rekursenat trotzdem noch immer der Ansicht sein, dass die DFB des Kreises SO Gültigkeit haben und der Protest daher zu behandeln ist, ersuchen wir um Prüfung aller anderen Beweise (Stellungnahmen und Screenshots), aus welchen klar hervorgeht, dass die Begegnung seitens des Heimvereins wegen Unbespielbarkeit der Plätze abgesagt wurde und es daher für die Damen des Union Thomas Tennis Treff keine Veranlassung gab, am 8.6. um 14.00 beim CJS Sommerein anwesend zu sein.

Hier nochmal unsere Stellungnahme zum Sachverhalt (Screenshots dazu in der Anlage):

- 3) Am 8.6. um 12.22h (siehe Screenshot) wurde die Mannschaftsführerin Frau Sandra Königsbauer von Herrn Tengler angerufen. Das Telefonat dauerte 1 Min. und 33 sek. und es wurde ihr von Herrn Tengler mitgeteilt, dass die Begegnung abgesagt und auf 17.6. 14.00 verschoben ist, weil die Plätze nicht bespielbar sind. Sie hat Herrn Tengler drauf hingewiesen, dass um 14.00h noch 2 Stunden Wartezeit sind und Herr Tengler sagte ihr, dass die Plätze auch um 16.00 nicht bespielbar sind.

Frau Königsbauer hat daraufhin um 12.36h eine WhatsApp-Nachricht an Herrn Tengler gesandt, in welcher sie die Aussagen von Herrn Tengler im Telefonat kurz zusammenfasste und mit den Worten „Stimmt das so“ um schriftliche Bestätigung ersuchte. Sie hat nach einigen anderen Nachrichten schlussendlich um 12.40h mit den Worten „grundsätzlich stimmt das“ die Bestätigung erhalten und danach die Absage der Heimmannschaft wegen Unbespielbarkeit der Plätze an Ihre Mannschaftskolleginnen weitergegeben.

Um 12.42 hat sie Herr Tengler nochmal angerufen (siehe Screenshot) und gefragt, wozu sie ihm ein WhatsApp schreibt, wenn er eh schon telefonisch abgesagt hat. Sie meinte, dass sie die Absage schriftlich haben möchte und er hat gesagt, dass er das schon gemacht hat (siehe Nachricht um 12.40h).

Es gab also eine Absage der Begegnung seitens des Heimvereins wegen Unbespielbarkeit der Plätze an die MF Frau Sandra Königsbauer, sowohl mündlich als auch schriftlich bestätigt und daher keinen Grund, warum die Spielerinnen von Union Thomas Tennis Treff am 8.6. um 14.00h beim CJS Sommerein anwesend hätten sein sollen.

Zur Beweislage: Wozu ruft Herr Tengler Frau Königsbauer 2x kurz vor Spielbeginn an, wenn es keine Absage gibt? Wenn Herr Tengler in dem Telefonat nicht abgesagt hat und Frau Königsbauer ihm nach dem Telefonat die Nachricht schreibt, dass sie für das Telefonat dankt, dass die Begegnung wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf 17.6. verschoben ist und nachfragt, ob das so stimmt, wieso schreibt Herr Tengler nicht postwendend, dass das nicht stimmt? Wieso schreibt Herr Tengler dann: „aber grundsätzlich stimmt das“?

Es ist immer schon allgemeingültige Praxis, dass Begegnungen vor Beginn wegen Unbespielbarkeit der Plätze telefonisch oder schriftlich auf den Ersatztermin verschoben werden, damit die SpielerInnen nicht umsonst anreisen müssen.

Es wäre für alle zukünftigen Meisterschaftsspiele bzw. alle SpielerInnen fatal, wenn jede Mannschaft, die vom Heimverein vor Beginn der Begegnung per Telefon und/oder schriftlich verständigt wird, dass die Begegnung verschoben ist, weil Plätze nicht bespielbar sind, trotzdem zum Spieltermin anwesend sein muss, da ihr sonst eine Strafverifizierung droht.

Wir möchten noch anführen, dass wir nun den Spieltermin 17.6. nicht wahrnehmen (können), da derzeit die Entscheidung des WA auf Strafverifizierung Gültigkeit hat.

Besten Dank und sportliche Grüße,

Thomas Khail und Sandra Königsbauer

Und haben nochmal die Screenshots der Anrufe von Herrn Tengler an Frau Königsbauer, den WhatsApp-Schriftverkehr und einen Screenshot von einem Mail von Herrn Linsbichler an Frau Dechel, in welchem er die Gültigkeit der DFB des NÖTV für den Kreis SO bestätigt, als Anhang mitgesandt. Hier der Screenshot von diesem Mail:

Antworten · Allen antworten · Weiterleiten
 Sa 27.05.2023 16:43

AL Alexander Linsbichler <alexander.linsbichler@jku.at>
 Re: Fragen

An: Margit Dechel
 Cc: Maschinda Michael NÖTV
 Sie haben am 28.05.2023 11:25 auf diese Nachricht geantwortet.

Liebe Frau Dechel,

Gerne bestätige ich Ihre Anfrage, dass die NÖTV Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen im Kreis Südost gelten und gegenteilige Dokumente im Zweifelsfall keine Gültigkeit haben.
 Dass die derzeitige Situation für Spieler verwirrend sein kann, kann ich gut nachempfinden.

Ja, es gilt damit insbesondere:
 5) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen und allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide beginnt die Rekursfrist mit der Veröffentlichung des Protestentscheids.

Eine namentlich Nennung der Entscheidungsträger (Wettspielausschuss, eventuell Ersatzmitglieder bei Befangenheit) ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Zu inhaltlichen Belangen eines Protestes auf Kreisebene möchte ich mich nicht äußern.

Sportliche Grüße
 Alexander Linsbichler

Das wurde in der Rekursentscheidung aber nicht berücksichtigt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Herr Tengler bei all seinen Aktionen immer die volle Unterstützung von Herrn Maschinda bekommen hat. Es wurden uns (vom Vorsitzenden des WA des Kreises SO!)

- 1) falsche Regelinformationen gegeben, siehe oben (=man darf Spieler austauschen, wenn die Begegnung begonnen wurde)
- 2) es wurden gleich zwei verschiedene falsche Protestentscheidungen, die durch den Rekurs aufgehoben wurden, wofür wir aber die Protestgebühr bezahlen mussten und nicht rückerstattet bekommen
- 3) wir erhielten die beiden (falschen) „Beschlüsse“ des WA Kreis SO per Mail, in dem nicht mal drinstand, dass es ein Beschluss ist - Herr Tengler erhielt für seinen Protest einen „offiziellen Beschluss“
- 4) wir haben uns betreffend Fristen sowie Protest- und Rekursgebühren an die DFB des NÖTV gehalten, wurden aber weder in den „Mail-Beschlüssen“ zu unserem Protest noch im Beschluss zu unseren beiden Rekursen vom 1.6. darauf hingewiesen, dass die Protestgebühren nur 36,-- und nicht wie von uns bezahlt 60,-- und die Rekursgebühren nur 73,-- anstatt wie von uns bezahlt 100,-- betragen und die zu viel bezahlten Gebühren daher zurückzuerstatten sind. Das wurde erst im zweiten Rekurs angemerkt, nachdem sich Herr Tengler in seinem Protest nicht an die DFB des NÖTV gehalten hat und wir das reklamiert hatten. Auf einmal galten die DFB des Kreises SO auch für uns, sehr seltsam das alles....
- 5) Die Protest- und Rekursentscheidungen wurden erst Anfang Juli auf der Kreis-Homepage veröffentlicht, wobei allerdings die beiden anderslautenden Entscheidungen zu unserem Protest (die nur per Mail ergingen) nicht veröffentlicht wurden, die Entscheidung über den Protest von CJS Sommerein sehr wohl. Die Veröffentlichung ist übrigens in den Sonderbestimmungen der DFB des Kreises SO nicht vorgesehen.
- 6) Seit nunmehr mehr als 4 Wochen wurden uns die Rekursgebühren lt. Rekursentscheidung vom 1.6. und seit 10 Tagen die im Rekurs vom 23.6. aufgetragenen Gebühren-Rückzahlungen nicht rücküberwiesen und
- 7) Es wurden vom Herrn Maschinda falsche Eintragungen in der gegenständlichen Begegnung in der Nu-Liga vorgenommen (w.o/ret. anstatt „nicht anwesend“ bei den Einzeln 3,4 und 5, die noch nicht begonnen wurden) auf dass unsere Damen, die gar nicht anwesend waren und genau deshalb eine Strafverifizierung erhalten haben, auch noch für verlorene Matches ITN-Punkte hinzugerechnet bekamen.
- 8) Wir haben am 28.6. per Mail darum ersucht, 1) den ausständigen Betrag zu überweisen und 2) die Eintragung in der Nu-Liga richtigzustellen, was beides bis 4.7. nicht erledigt wurde

Eintragung siehe hier:

Spielbericht 06. Juni 2022, 14:00

6 C&K Sommerh. 1 <small>Home</small>	:	1 Uweh. Thomas Tennis TuV 1 <small>Away</small>
12:3 <small>Sette</small>		82:25 <small>Sätze</small>

[Download Spielbericht als PDF](#)

Einzel

	1.Satz	2.Satz	3.Satz	Sätze	Games
Nina Klee (100%)	6	2	1	2	10
Esther Vahl (100%)	4	6	3	1	13
Carin Pauer (100%)	3	6		0	9
Marcel Deibel (100%)	6	6		2	10
Alexandra Huber (100%)	0	0		2	10
Terence Jorisch (100%)	0	0		0	0
Sylvia Machat (100%)	0	0		2	10
Sandra Kirschbaum (100%)	0	0		0	0
Petra Sentraschke (100%)	0	0		2	10
Terence Kirschbaum (100%)	0	0		0	0

4:1 8:3
Matches Einzel Sätze Einzel

Wir sind daher auch noch nach alledem weiter gezwungen uns darum zu kümmern, dass wir 1) das Geld zurückbekommen und 2) dass die Eintragung richtiggestellt wird und wissen nicht, wohin wir uns wenden sollen, damit das erledigt wird, da der Kreisobmann, Herr Maschinda beides offenbar nicht macht. Wir ersuchen Sie um diesbezügliche Unterstützung. Danke!

Wäre im allerersten von uns eingebrachten Protest bzw. im Rekurs gem. § 13 Abs 5: „5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet“ entschieden worden, wäre die Angelegenheit damit erledigt gewesen. Dieser § steht übrigens ganz genau so auch in den DFB des Kreises SO, hätte also, auch wenn diese gelten, sowohl im Beschluss des Protestes als auch im Beschluss des Rekurses angewandt werden müssen, da es, wie in der Rekursentscheidung steht, eine unberechtigte Verschiebung war.

Allerdings wurde in der Rekursentscheidung nicht die Strafbestimmung lt. DFB angewandt, sondern es wurde ein Spieltermin (der 8.6.) festgesetzt. Es steht definitiv nirgends in den DFB, dass bei einem Protest gg eine unberechtigte Verschiebung seitens des WA oder des Rekursenates ein Spieltermin festzusetzen ist und wir ersuchen, dass der Rekurs vom 1.6. vom WA des NÖTV den Regeln gemäß abgeändert wird.

Alle Funktionäre im Kreis SO sind offenbar der Ansicht, dass ihre eigenen DFB Gültigkeit haben, wenn Herr Tengler Protest einlegt, diese aber nicht gelten, wenn wir Protest einlegen. Kann hier jeder Kreis einfach machen was er will? Jeder Kreis schreibt seine eigenen Regeln auf seine Webseite und die gelten dann für einige Personen auch im Protest- und Rekursfall und für andere nicht? Keiner muss sich an die NÖTV-Regeln halten, obwohl da in roten Großbuchstaben in der Überschrift steht, dass sie für alle Landesligen und Kreisligen gelten?

Weiters ist es seit vielen Jahrzehnten im Meisterschaftsbetrieb gang und gäbe, also „Gewohnheitsrecht“, dass der Heimverein die Gegner rechtzeitig informiert, wenn die Plätze nicht bespielbar sind und diese nicht extra hinfahren müssen.

Wenn die diesbezügliche Rekursentscheidung nun so bestehen bleibt, dann läuft ab jetzt jede Mannschaft, die von der Heimmannschaft vorab informiert wird, dass die Plätze nicht bespielbar sind und daher nicht extra hinfahren braucht, Gefahr, eine Strafverifizierung zu erhalten, wenn sie nicht trotzdem pünktlich vor Ort ist und sich 2 Stunden lang die unbespielbaren Plätze anschaut. Und jede Heimmannschaft, die so freundlich ist, die Begegnung vorher wegen Unbespielbarkeit der Plätze abzusagen damit die Gegner nicht unnötig kommen müssen läuft Gefahr, dass die Gegner trotzdem kommen und dann Protest einlegen, weil die Heimmannschaft nicht anwesend ist. Wenn diese Vorgehensweise, die seit Jahrzehnten in allen Bundesländern und Ligen ohne Hallenpflicht gang und gäbe ist, nicht als „Gewohnheitsrecht“ anerkannt wird, dann hätte das schlimme Auswirkungen für alle MeisterschaftsspielerInnen in ganz Österreich. Wer will noch Meisterschaft spielen, wenn er/sie gezwungen ist, bei jedem Termin anwesend zu sein obwohl schon von vorne herein klar ist, dass die Plätze nicht bespielbar sind/sein werden? In NÖ sind die Wege schon in den Kreisligen teilweise sehr weit und in den Landesligen erst recht. Und es gibt in den Kreisligen und in den Senioren-LL keine Hallenpflicht.

Zusammenfassend ist nur mehr zu sagen, dass dem Union Thoms Tennis Treff und der Damenmannschaft AK hier aufs Übelste mitgespielt wurde. Nicht nur, dass sich die Damen für 4 Ersatztermine Zeit nehmen mussten, die dann allesamt nicht gespielt wurden, hat sich der CJS Sommerein in Person Christian Tengler, seines Zeichens Mitglied des WA des Kreis SO, von Anbeginn an keine Regeln gehalten und sich grob unsportlich verhalten. Das Ergebnis all dessen ist allerdings, dass nun die Mannschaft von Union Thomas Tennis Treff mit viel Zeitaufwand für alle Proteste und Rekurse, mit etlichen Kosten und einer 6:1 Strafverifizierung und dem dadurch bedingten Abstieg konfrontiert ist, was vermutlich in voller Absicht von Hrn. Tengler geplant und ausgeführt wurde.

Wir ersuchen, dass der WA des NÖTV gemäß der DFB entscheidet sowie alle hier begangenen Taten von Herrn Tengler vom Disziplinarreferat auf Genaueste geprüft werden und sein grob unsportliches Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleibt. Was die „Unterstützung“ all dessen von Herrn Maschinda betrifft, die hier und leider auch schon über viele Jahre hinweg immer wieder dazu führt, dass Herr Tengler mit all seinen Regelbrüchen durchkommt, wäre unserer Ansicht nach auch einer Prüfung des Disziplinarrates wert.

Es kann passieren, dass sich jemand nicht an Regeln hält, dafür gibt es die DFB, Strafbestimmungen und die Möglichkeit Proteste und Rekurse einzubringen. Es darf unserer Ansicht nach aber auf keinen Fall (weiterhin) geschehen, dass Funktionäre und für die Einhaltung der Regeln Verantwortliche des Verbandes und/oder der Kreise, Vorsitzende von Wettspielausschüssen und deren Mitglieder sich 1) selbst nicht an Regeln halten, falsche Regelauskünfte geben bzw. 2) dieses Tun anderer billigen, unterstützen und nicht dafür Sorge tragen, dass die Regeln von allen eingehalten werden. Das ist für den von uns allen geliebten Sport eine Schande und nicht tragbar. Es geschahen unserer Ansicht nach hier etliche disziplinarrechtlich relevante Vergehen allgemeiner Art, nämlich Verstöße gegen den sportlichen Anstand, das Ansehen des niederösterreichischen Tennissports und seiner Institution, die Ehre und das Ansehen aller mit dem Tennissport befassten Personen und die Wettspielordnung des NÖTV.

Diese Stellungnahme kann auch gerne an das Disziplinarreferat des NÖTV weitergeleitet werden.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben steht Ihnen Frau Margit Dechel unter margit@dechel.at oder unter 0650/2201316 jederzeit zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Thomas Khail - Obmann Union Thomas Tennis Treff

Sandra Königsbauer - MF der Damenmannschaft

Margit Dechel - Vereinsmitglied, Spielerin in der gegenständlichen Begegnung und Erstellerin des Protestes und Rekurses wegen unberechtigter Verschiebung im Auftrag von Union Thomas Tennis Treff



office@tenniskhail.at [über jku.at](#) Mi., 28. Juni, 14:14 (vor 10 Tagen)

an kso.suedost.@gmail.com; m.maschinda; mich; kreiner

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Da die € 200,-- Rekursgebühren lt. Rekursentscheid vom 1.6.23 nach 3 Wochen noch immer nicht an Union Thomas Tennis Treff zurückbezahlt wurden, ersuche ich um eheste Überweisung dieses Betrages sowie von € 51,-- lt. Rekursentscheid vom 23.6.23 auf das folgende Konto

IBAN AT853282300003909843

2. Weiters ersuche ich um Richtigstellung der Nu-Liga Eintragung der Begegnung Damen AK CJS Sommerein gg. Union Thomas Tennis Treff vom 8.6.23. Lt. Rekurs wurde auf eine Strafverifizierung von 6:1 zu Gunsten CJS Sommerein wegen Nicht-Antreten (Nicht-Anwesenheit) der Spielerinnen von Union Thomas Tennis Treff entschieden. In der Nu-Liga ist allerdings bei allen Spielen ein „w.o./ret“ eingetragen. Es kann nur ein schon begonnenes Match w.o./ret gegeben werden, also das Spiel der 1er Damen. Bei allen anderen, also bei den Einzeln 3,4 und 5 ist kein Name, sondern „Spielerin nicht anwesend“ einzutragen. Auch bei den Doppeln sind die Namen der anwesenden Spielerinnen des CJS Sommerein einerseits und „nicht anwesend“ bei den Spielerinnen von Union Thomas Tennis Treff einzutragen.

Es kann doch nicht sein, dass die Spielerinnen lt. Entscheid nicht anwesend waren/nicht angetreten sind, aber gleichzeitig ihr ITN durch ein gar nicht erst begonnenes und trotzdem verlorenes Matches höher wird.

Margit Dechel [über jku.at](#) Di., 27. Juni, 23:45 (vor 11 Tagen)

an mich

Lieber Herr Linsbichler,

in der Anlage sende ich Ihnen den zweiten Rekursentscheid (ich nehme an, sie haben ihn auch schon auf offiziellem Weg erhalten), der schlussendlich uva. auch dadurch entstand, dass im ersten Rekursentscheid vom 1.6.23 (liegt Ihnen bereits vor) nicht gemäß der DFB entschieden wurde.

Wäre gem. § 13 Abs 5: „5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet“ entschieden worden, wäre die Angelegenheit damit erledigt gewesen. Dieser § steht übrigens ganz genau so auch in den DFB des Kreises SO.

Wir (Union Thomas Tennis Treff) haben einen Protest gemacht, es wurde vom Rekursenat festgestellt, dass es sich um eine unberechtigte Verschiebung handelt, uns also recht gegeben. Allerdings wurde nicht die Strafbestimmung lt. DFB angewandt, sondern es wurde ein Spieltermin (der 8.6.) festgesetzt. Es steht definitiv nirgends in den DFB, dass bei einem Protest gg eine unberechtigte Verschiebung seitens des WA oder des Rekursenates ein Spieltermin festzusetzen ist und ich hoffe sehr, dass der Rekurs vom 1.6. vom WA des NÖTV den Regeln gemäß abgeändert wird.

Alle Funktionäre im Kreis SO sind offenbar der Ansicht, dass ihre eigenen DFB Gültigkeit haben (und dass sogar Dinge Gültigkeit haben, die gar nicht drinstehen, siehe erster Rekurs). Alle hatten ihr untenstehendes Mail bei ihren Entscheidungen vorliegen und niemand hat demgemäß entschieden. Kann hier wirklich jeder einfach machen was er will? Jeder schreibt seine eigenen Regeln auf seine Webseite und die gelten dann sogar im Protest- und Rekursfall? Keiner muss sich an die NÖTV-Regeln halten, obwohl da in roten Großbuchstaben in der Überschrift steht, dass sie für alle Landesligen und Kreisligen gelten? Wobei aber in der ersten Rekursentscheidung noch die NÖTV-Regeln galten, denn da drin steht, dass „unter Nachweis der Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren Rekurs eingelegt wurde“ und nicht, wie im zweiten Rekurs, dass eine zu hohe Rekurs- und Protestgebühr bezahlt wurde und diese zurückzuzahlen ist. Es ist alles in allem einfach nur ein riesengroßes Durcheinander...

Aber das ist noch nicht das Schlimmste an der Sache. Ich spiele seit vielen Jahrzehnten Meisterschaft in Wien und NÖ und es war und ist immer schon gang und gäbe, also „Gewohnheitsrecht“, dass der Heimverein die Gegner rechtzeitig informiert, wenn die Plätze nicht bespielbar sind und diese nicht extra hinfahren müssen. Ich nehme an, als Meisterschaftsspieler kennen Sie diese Gepflogenheit auch.

Wenn diese Rekursentscheidung nun so bestehen bleibt und es keinerlei Abänderung und gibt, dann läuft ab jetzt jede Mannschaft, die von der Heimmannschaft vorab informiert wird, dass die Plätze nicht bespielbar sind und daher nicht extra hinfahren braucht, Gefahr, eine

Strafverifizierung zu erhalten, wenn sie nicht trotzdem pünktlich vor Ort ist und sich 2 Stunden lang die Lacken auf den Plätzen anschaut. Das kann es doch nicht sein? Wer will da noch Meisterschaft spielen, wenn er gezwungen ist, bei jedem Termin anwesend zu sein obwohl schon von vorne herein klar ist, dass die Plätze nicht bespielbar sein werden?

Zusammenfassend kann ich nur mehr sagen, dass meinem Verein, Union Thoms Tennis Treff und der Damenmannschaft AK hier aufs Übelste mitgespielt wurde. Nicht nur, dass wir uns für 4 Ersatztermine Zeit nehmen mussten, die dann allesamt nicht gespielt wurden, hat sich der CJS Sommerein in Person Christian Tengler von Anbeginn an keine Regeln gehalten (siehe mein Mail an sie vom 29.5.23 um 11:25). Der Vorsitzende des WA Kreis SO, Herr Maschinda, hat ihn dabei tatkräftig unterstützt, uns falsche Regelauskünfte gegeben und falsche Protestentscheidungen getroffen und nun stehen wir mit einer 6:1 Strafverifizierung da, die in voller Absicht von Hrn. Tengler geplant und ausgeführt wurde.

Ich habe im Auftrag und Namen von Union Thomas Tennis Treff dutzende Stunden und viel Geld aufgewendet um regelkonforme Entscheidungen für viele Regelbrüche des gegnerischen Mannschaftsführers (der gar nicht als MF in der Nu-Liga eingetragen ist) zu bekommen und heraus kam eine Strafverifizierung gegen uns und damit der Abstieg der Damenmannschaft obwohl wir nicht einen einzigen Regelbruch begangen haben. Ich bin ehrlich, ich hoffe nun noch sehr darauf, dass sie im NÖTV bei Ihrer Sitzung am 10.7. Gerechtigkeit walten und das alles nicht so durchgehen lassen und dass Herr Tengler von Disziplinarreferat eine saftige Strafe bekommt. Was seine „Allianz“ mit Herrn Maschinda betrifft, die schon über viele Jahre immer wieder dazu führt, dass er mit all seinen Regelbrüchen durchkommt, wäre auch eine Prüfung des Disziplinarrates nötig, aber ich weiß leider nicht, was ich tun kann/muss, damit auch das geprüft wird.

Mit sportlichen Grüßen,

Margit Dechel

p.s. es wurde übrigens bisher keine einzige Protest- und Rekursentscheidung auf der Homepage veröffentlicht – aber die Verpflichtung dazu steht auch nicht in den KreisSO-DFB, die Rekursgebühren von der Rekursentscheidung vom 1.6. wurden von Herrn Maschinda seit 3 Wochen nicht rückerstattet und die Strafverifizierung wegen Nicht-Antreten wurde von Herrn Maschinda falsch eingetragen, so dass unsere Damen nun nicht nur absteigen, sondern auch sehr viele ITN-Punkte wegen verlorener Matches, bei denen sie gar nicht anwesend waren, hinzugerechnet bekommen...ein Schelm, wer Böses dabei denkt....